

## **Mangelfacherlass gestrichen - so nicht ...**

### **Beitrag von „einstieger“ vom 23. August 2006 17:46**

Hallo Zusammen,

wie bereits von Jordan23 unter der Rubrik Referendariat in einem Beitrag beschrieben, wurde der Mangelfacherlass kürzlich gestrichen. D.h. über 35jährige können ab sofort auch in Mangelfächern nicht mehr mit einer Verbeamung rechnen. Dumm vor allem für Seiteneinsteiger, die mit dem Versprechen der Übernahme in eine Beamtenverhältnis geködert wurden und nun mit völlig veränderten Bedingungen konfrontiert werden.

Die Streichung an sich wurde telefonisch von der Bezirksregierung und durch mehrere Schulleitungen bestätigt und ist somit ernst zu nehmen.

Dies werden wir nicht ohne weiteres hinnehmen. Es heisst nun sich zu solidarisieren und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten. Nach ersten Aussagen könnte eine Klage auf Vertrauensschutz unter Umständen Erfolg haben.

Zu diesem Zweck lässt sich ein Kollege am Seminar in dieser Woche rechtlich beraten.

Parallel dazu sind die Betroffenen unseres Seminars auf ihre Schulleitung zugegangen und haben ihre Meinung offen dargelegt. Postiv ist, dass die Schulleitungen die Streichung des Erlasses ebenfalls nicht gutheissen und somit eine entsprechende Rückendeckung gegeben ist.

Diesem Drama hinzu kommt auch die Umstellung auf den TVÖD, der die BAT Besoldung ablöst. Der neue Tarif wird nicht mehr lebensalterbasiert berechnet, sondern dienstjahresbasiert. Nach Rückfrage bei der Bezirksregierung könnten weitere finanzielle Einbußen die Folge sein, dies lässt sich jedoch erst im November - mit Erscheinen der Umrechnungstabellen - eindeutig sagen. Definitiv erhalten Seiteneinsteiger keine Vertragsverlängerung, sondern schließen nach der bestandenen Prüfung einen neuen Vertrag ab, so dass kein Bestandsschutz gegeben ist.

Ich möchte mit diesem Eintrag die Möglichkeit des "überseminarischen" Austauschs nutzen und zu gegebener Zeit über diesen Weg eine Liste der Betroffenen aufstellen um unserem Widerspruch entsprechendes Gewicht zu verleihen.

Seiteneinsteiger aller Seminare vereinigt Euch!  
einstieger

---

### **Beitrag von „Forsch“ vom 23. August 2006 23:12**

Hmmm, durch unser Seminar geistert das auch rum ...  
Allerdings, wo kann man das denn genau in Erfahrung bringen, wo steht das??

Gruß, Forsch

PS: Würde mich vermutlich auch treffen ...

---

### **Beitrag von „einstieger“ vom 24. August 2006 21:57**

Zu finden beispielsweise unter

[http://www.gew-nrw.de/recht/beamtenr...nr\\_einstell.cfm](http://www.gew-nrw.de/recht/beamtenr...nr_einstell.cfm)

Daneben gibt es mündliche Aussagen vom Personalrat und der Bezirksregierung.

Gruss,  
einstieger

---

### **Beitrag von „MYlonith“ vom 27. August 2006 17:41**

Na, da habe ich wohl noch Glück gehabt... Bin grad fertig mit den 2 Jahren, bzw. am 05.09. und bin Beamter auf Probe!

---

### **Beitrag von „Solveig“ vom 29. August 2006 16:21**

Tja schon alles ein Witz, leider nicht zum Lachen. Ich mache ein berufsbegleitendes Aufbaustudium um als FH Absolv. eine Vollerkenntnis für das 1. Staatsex. zu bekommen. Was hat man uns am Beginn des Studiums nicht alles versprochen und jetzt erinnert sich keiner mehr daran.

Damals hieß es, dass wir nach dem Studium ganz sicher eine Seiteneinstiegerstelle bekommen würden und jetzt läuft alles max. über ein Ref., das sich viel von uns durch Familie bzw. Lebensumstände nicht leisten können und was danach ist weiß auch keiner.

Von der Verbeamtung schreibe ich erst gar nicht.

Mit dem Aufbaustudium kann man außerhalb der Lehramtsgeschichte rein garnix anfangen, es hat Geld und auch viel Zeit und Nerven gekostet und das für leere Versprechungen, schade.

---

### **Beitrag von „MYlonith“ vom 29. August 2006 19:03**

Politiker ebend.

Versprechen vieles und am Ende gibt es null.

Nur dass die Zukunft vieler davon abhängt.

In der Schule gibt es dann auch die Probs. Schule ans Netz bedeutet soviel wie: Die Mietwohnung hat Kabelanschluss.

Nur im Kleingedruckten steht dann, verlegen muss man selbst. Mein Vorgänger an der Schule hat das gesamte Netz in der Schule selbst eingerichtet. Klasse Arbeit. Aber nur weil die Stadt kein Geld hat??? Wo bitte fängt denn Bildung an?

---

### **Beitrag von „mangelfacherlass“ vom 29. August 2006 21:33**

Bitte unbedingt an die Liste denken.

Es gibt viele Betroffene, allein von den 20 Leuten bei uns im Hauptseminar sind ca. 5 betroffen.

Also, wir müssen uns solidarisieren.

---

### **Beitrag von „MYlonith“ vom 29. August 2006 23:36**

Und was bringt das??? Nur Stress und vergebliche Hoffnung.

Politik ist wie Werbung. Sagen, wie toll alles ist und am Ende ist es doch nicht so!

Wie Vanish Oxi Clean!

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 30. August 2006 00:30**

Zitat

**MYlonith schrieb am 29.08.2006 22:36:**

Und was bringt das???

---

Und was bringt es, die Augen zu zu machen und drauf zu hoffen, dass es besser wird? Wer selbst nichts macht, braucht sich auch nicht zu wundern, wenn sich nichts ändert!

---

**Beitrag von „MYlonith“ vom 31. August 2006 16:54**

in meinem Leben hat sich sehr viel geändert! Ich habe aktiv etwas getan. Aber warum sollen Lehrer eingestellt werden, wenn man keine mehr braucht?

Schon vor 2 Jahren, als ich ins Ref gegangen bin, wurde gesagt, dass man kaum mehr Seiteneinsteiger benötigt und der Erlass deutlich reduziert wurde.

---

**Beitrag von „popova“ vom 4. September 2006 22:02**

hallo bin grad auf der suche nach weiteren informationen zum thema "mangelfacherlass" über dieses forum gestolpert und hab mal'n paar fragen:

gilt das gestz nun für seiteneinsteiger und regulären referendare? für sek I wie sek II, berufskolleg und alles sonst noch???

und ist es gültig auch wenn man dieses jahr erst 35 wird oder erst ein tag bevor man 36 wird?  
und wer weiss was über diese zuschläge wie z.b. ortszuschlag und sowas, die auch für neue lehrer wegfallen sollen? und das es einen einheitlichen tariflohn geben soll, egal in welchem alter, man seinen schuldienst beginnt? fragen über fragen....ich raff dieses beamtendeutsch einfach nicht.....vielleicht pass ich da eh nicht ganz rein...

---

**Beitrag von „vanHelsing“ vom 14. September 2006 16:08**

Die Idee einer "Betroffenenliste" finde ich gut. (ich bin übrigens auch betroffen) Ich kann diese auch gerne sammeln und verwalten. Mailt mir einfach.

Einen Überblick zu bekommen, wer hier alles deutigste Nachteile in Kauf nehmen muss, wäre der erste Schritt.

Wieviele Leuten geht es genauso?

Mich würde interessieren, was bei der Rechtsberatung gesagt wurde. Vom Hörensagen habe ich erfahren, dass ein juristischens Vorgehen gegen die Aufhebung des Erlasses wohl eher kaum Chancen hat...

---

### **Beitrag von „ch“ vom 17. September 2006 11:17**

Hello zusammen !

wer mir dem Wegfall des Mangelfacherlasses unzufrieden ist sollte auf jeden Fall etwas tun:

1. Setzt euch mit Vertretern der Lehrerverbände an Euren Schulen in Verbindung (GEW, VLBS, etc.)

2. Setzt Euch mit dem Personalrat in Verbindung

Je mehr Beschwerden auftreten desto mehr Druck wird auf die Politik ausgeübt.

Jeder sollte sich auf dem Dienstweg an unsere oberste Dienstherrin und die Landesregierung wenden.

Die Einschätzung der GEW ist übrigens, dass der Wegfall des Mangelfacherlasses gegen das Rückwirkungsverbot verstößt und damit unzulässig ist.

Juristische Schritte könnten daher ebenfalls Erfolg haben.

---

### **Beitrag von „textmarker“ vom 19. September 2006 05:36**

Hello popova,

....der aufgehobene Mangelfacherlass galt für ALLE Lehrämter (SEKI, SEK II, BK, GHR-Ge.....) in NRW. Das heißt, dass man in allen Fächern und in allen Lehrämtern NUR noch bis zum 35. verbeamtet werden kann.

==&gt; Du darfst deinen 35. Geburtstag noch nicht gefeiert haben. Du must also spätestens einen Tag VOR Deinem 35. eine unbefristete Planstelle zugewiesen bekommen haben.

Deine Fragen bezüglich Ortszuschlag (gibt es nicht mehr für verbeamtete Lehrer in NRW) beziehen sich wohl auf angestellte Lehrer. Erst ab November wird es verbindliche Aussagen für die Angestellten geben.

Gruss Textmarker

---

### **Beitrag von „popova“ vom 19. September 2006 20:38**

danke dir textmarker für deine antwort

und

bitte vanHelsing, hier ein schicksalsbericht:

mittlerweile hab ich auch schon diverse infos gesammelt und eins ist schlimmer als das andere...leider bin auch ich nach der neuen regelung zwei monate zu alt um ein adäquates gehalt für meine ausbildung und arbeit zu bekommen...

die zugesicherte stelle meiner direktorin hilft mir da leider auch nichts mehr, denn ich mache erst im nov. prüfung und werd im dez. 35.

meine verzögerung in der ausbildung hat sich aus einem aufbaustudium für sek II und einer ein jährigen krankheit ergeben, aber auch das scheint (soweit meine infos) schlachweg Schicksal zu sein. (glück haben hier die 35 frauen mit kinder oder männer, die zivi etc. waren). falls ich mich irre, bitte ich um korrektur, es kann nur besser werden...

und mit dem prima rechner von <http://www.paul-schubbi.de> konnte ich mir auch mein neues gehalt errechnen. ein grauen! ich sehe natürlich ein, dass gespart werden muss, aber diese unterschiede in den gehältern von beamten und angestellten sind zu hart. ganze 1000 € verdienen z.B. 43jährige Seiteneinsteiger, die im letzten halbjahr ihre prüfung gemacht haben und jetzt schon in einer beamtenstelle eingestellt sind, mehr, als die die jetzt fertig werden. lustig nicht??

ich hab natürlich auch direkt geplant, nach rheinland-pfalz oder hessen zu wechseln, da man dort ja bis 40 bzw. in hessen noch darüber verbeamtet wird.

leider wird nur eins meiner drei fächer dort unterrichtet.

jetzt bleibt mir nur zu hoffen, dass ich eine schule finde, die lediglich eine kunstlehrerin braucht...

ich war nie auf eine verbeamtung scharf und wäre mit dem alten BATIII gehalt einer 35jährigen angestellten total zufrieden gewesen. meine "angestellten freiheit" wäre mir sogar die 400x wert gewesen. allerdings erreiche ich dieses gehalt nach dem neuen tarif erst nach ungefähr 10 jahren und habe damit dann auch schon die letzte gehaltsstufe erreicht....

am aller schlimmsten find ich allerdings, das dieses gesetz so kurz vor meinem referendariatsende gestrichen wird. ich hab mir die letzten eineinhalb jahre echt den arsch aufgerissen, erwarte sehr gute vornoten, habe insgesamt acht jahre studiert, nebenbei berufserfahrung gemacht da studium selbst finanziert wurde und wofür???

1466,- netto

und dabei versuche ich mich grad für die zielgerade zu motivieren.  
komisch, geht irgendwie nicht...

---

### **Beitrag von „textmarker“ vom 19. September 2006 23:44**

Hallo popova,

"und dabei versuche ich mich grad für die zielgerade zu motivieren.  
komisch, geht irgendwie nicht... "

....ich habe ein "Aufmunterungsleckerchen" für Dich!!!!

In Deinem letzten Posting schreibst Du, dass Du im Dez. 2006 35 Jahre alt wirst. Damit gilt für dich die sogenannte "Ausnahmefiktion nach § 84 Abs. 1 letzter Satz LVO - NRW".

=&gt;Zitat:§ 84 Ausnahmen

(1) Auf Antrag der obersten Dienstbehörde können Ausnahmen zugelassen werden von

1. dem Höchstalter für die Einstellung oder Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe: § 6 Abs. 2 und 3, § 18 Abs. 1, § 22 Abs. 1, § 25 Abs. 1, § 29 Abs. 1, § 35 Abs. 1, § 39 Abs. 1, § 44 Abs. 1 und § 52 Abs. 1,

Eine Ausnahme nach Satz 1 Nr. 1 gilt als erteilt, wenn der Bewerber an dem Tage, an dem er den Antrag gestellt hat, die Höchstaltersgrenze nicht überschritten hatte und die Einstellung oder Übernahme innerhalb eines Jahres nach Antragstellung erfolgt.&lt;=Ende

....lange Rede kurzer Sinn.

Du solltest unbedingt ca. 10 - 14 Tage vor Deinem 35. Geburtstag (NICHT früher und NICHT später) einen Antrag bei Deiner Bez.- Regierung stellen (Einschreiben mit Rückschein!) und

Dich auf den genannten Paragraphen berufen. Damit kannst Du, wenn Du innerhalb der nächsten 12 Monate eine Stellenzusage bekommst, wahrscheinlich doch noch Beamter auf Probe werden.

Viel Glück  
Textmarker

---

### **Beitrag von „Wasserfloh“ vom 20. September 2006 10:08**

Hi popova,

ich kann mich nur textmarker anschliessen!!! Habe den gleichen Tipp erhalten, aber leider wurde der

Mangelfacherlass NACH meinem 35. Geburtstag gestrichen. Ich habe dennoch versucht einen Antrag zu stellen, der aber leider (war ja klar) abgelehnt wurde.

Ich denke nun ebenfalls stark über "Auswandern" nach RLP, Hessen oder Niedersachsen nach.

Ist doch auch ne schöne Sache, NRW zahlt die Ausbildung für Lehrer in Mangelfächern, die dann in anderen Bundesländern unterrichten 😊

Vielleicht wird die Regierung dann wieder wach - nur leider zu spät für uns.

Viele Grüße an alle anderen Betroffenen,  
Wasserfloh

---

### **Beitrag von „einstieger“ vom 20. September 2006 20:02**

Hallo Zusammen,

inzwischen habe ich meinen Fall Vertretern des vlbs geschildert, die daraufhin an die Hauptpersonalräte herangetreten sind. Von dort sind dann Gespräche mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, sowie mit den Ministerpräsidenten, Finanzminister und Innenminister geführt worden. Nach Ansicht des Hauptpersonalrats [Zitat] "ergibt sich zwingend aus dem Rechtsstaatsprinzip des Rückwirkungsverbotes und dem darin begründeten Vertrauensschutz" die Notwendigkeit der [Zitat] "Einhaltung der zum Einstellungszeitpunkt gültigen Erlasslage bezüglich der Ausnahme von der laufbahnrechtlichen Hüchstaltersgrenze".

Der Hauptpersonalrat eröffnet die Möglichkeit sich auf dem Dienstweg an die oberste Dienstherrin Kollegin Sommer und die Landesregierung zu wenden. Die Angelegenheit soll jedoch sachlich und nachprüfbar geschildert werden.

Die in meinem ersten Beitrag angesprochene rechtliche Prüfung ist erstmal eher negativ ausgefallen. Ich würde derzeit jedem empfehlen sich mit einer persönlichen Situationsbeschreibung an das Ministerium zu wenden.

Zudem müssen die Verbände eingebunden werden. Dazu werde ich versuchen in den nächsten Tagen ein Schreiben aufzusetzen.

Besten Gruss!

---

### **Beitrag von „popova“ vom 20. September 2006 23:41**

besten dank textmarker!!! und meine anerkennung, dass du aus solchen §en den sinn erkennen kannst! das hätte ich im leben nicht gefunden!

werde alles in bewegung setzten um diesen antrag rechtzeitig zu bekommen. das trifft zwar alles mit meinem Examenstag zusammen, aber egal!  
vielleicht hab ich ja glück...

---

### **Beitrag von „vanHelsing“ vom 24. September 2006 19:06**

Auf

<http://www.renate-hendricks.de/.net/QCPGVZPGG...8055/38196.html>

kommentierte Frau Sommer in einer aktuellen Stunde sogar höchstpersönlich den Sonderfall "geringfügige Überschreitung der Altersgrenze" mit "Verbeamtung möglich".

Glückwunsch an alle Betroffenen!  
"Fröhliches" Weiterhoffen für alle Anderen! (einschließlich mir).

---

### **Beitrag von „Paddler“ vom 19. Oktober 2006 23:16**

Hallo Mitleidende,

ich habe am 1.3 diesen Jahres meinen gut bezahlten Job in der Industrie an den Nagel gehängt um Lehrer zu werden. Eine OVP-B (berufbegleitende) Stelle hab ich auch bekommen.

Um meine Familie und Haus e.t.c. weiterhin zu versorgen musste ich mit spitzem Bleistift rechnen und einige Posten streichen.

Als Basis habe ich das Gehalt als Beamter mit A12 zugrunde gelegt. (Wurde mir ja auch versprochen) Jetzt mit 42 Jahren soll ich aufgrund des gekippten Mangelfacherlasses über 400¤ weniger bekommen. Da kann ich eigentlich sofort aufhören und wieder Bewerbungen schreiben.

Wollten die uns jetzt eigentlich oder dann doch nicht?

Bei mir steht auch noch im Vertrag:

"Nach Feststellung der Bewährung im Schuldienst und Bestehen der zweiten Staatsprüfung wird die Lehrkraft in ein Dauerbeschäftigteverhältnis nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) oder - sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen - in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen."

...sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen

Die scheinen jetzt wohl nicht mehr vorzuliegen, oder kann dieser Abschnitt auch anders (nicht politisch) interpretiert werden? Weiß das jemand?

---

### **Beitrag von „Sandy“ vom 20. Oktober 2006 12:27**

Es sieht schlecht aus, da der Mangelfacherlass gestrichen wurde. Rechtlich ist es nicht geklärt, ob man sich auf Bestandsschutz berufen kann. Dies ist jedoch sehr vage - wird aber im Falle einer Klage von der GEW unterstützt.

Da der BAT ab dem 1.11.06 nicht mehr gilt, ist es möglich, dass du noch nicht einmal das Angestelltengehalt nach dem BAT bekommst, sondern nach dem neuen Vertrag, dem Tvöd. Danach bekommt ein Lehrer, der nach dem BAT mit 2a eingestuft wurde nur noch 2800 Brutto. Sek I Lehrer nur noch 2400. Der Ortszuschlag ist gestrichen, so dass du unter Umständen sogar deutlich weniger bekommst als 400 EUR.

Traurig, aber Realität. Vielleicht kannst du dich auf deine Vertragsklausel berufen.

---

### **Beitrag von „Paddler“ vom 20. Oktober 2006 22:58**

Da hast Du wohl recht.

Ich habe heute schriftlich Antwort von der BezReg bekommen. Eine Verbeamtung ist für mich mit dem Wegfall des Mangelfacherlasses ausgeschlossen. Ob ich auf Tvöd umgestuft werde, glaube ich (will ich nicht glauben) nicht, da ich schon als OVP-Bler nach BAT bezahlt werde. Aber das lass ich mir noch bestätigen.

Hier ein Rechenbeispiel von der GEW-Köln:

40jähriger Familienvater, Dienstalter 37, 2 Kinder Steuerklasse 3, 14 % Krankenkassenbeiträge:

ca. 2638¤netto nach Verbeamtung A12 Stufe3 unter Berücksichtigung der Sonderzahlung

ca. 2298¤netto nach BATIII unter Berücksichtigung der Zuschläge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld

ca. 1713¤netto nach TV-L Entgeldgruppe 11 Stufe 1

Wen hab ich mir da nur freiwillig als neuen Arbeitgeber ausgesucht...

---

### **Beitrag von „Forsch“ vom 20. Oktober 2006 23:00**

Jep, Paddler, so isset!

Mir geht es genauso.

Es wird sicherlich Klagen gegen dieses Vorgehen geben. "Formalrechtlich" ist diese Vorgehensweise aber ok, d.h. mach Dir nicht all zu große Hoffnung.

Angeblich sollen davon in NRW ca. 150 Leute betroffen sein (was ich nicht glaube, ich denke es sind deutlich mehr). Einige haben sich per Mail, persönliches Kennen, Foren usw. lose zusammengeschlossen. Wenn Du mir eine PN mit Deiner Email schickst, gebe ich Dir mal ein paar Kontaktadressen (andere Betroffene, Ansprechpartner bei den Verbänden usw.)

Gruß, Forsch (bei dem das ganze ca. -800 EUR ausmacht (worst case))

---

### **Beitrag von „Paddler“ vom 26. Oktober 2006 00:23**

Zitat

. "Formalrechtlich" ist diese Vorgehensweise aber ok, d.h. mach Dir nicht all zu große Hoffnung.

Da bin ich mir noch nicht sicher. Schließlich wurde ich vom Land NRW dahingehend abgeworben, daß ich bis 45 verbeamtet werden kann.

Auf in den Kampf...

p.s.: An den Kontaktadressen bin ich interessiert.